

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1944

2 (9.2.1944)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Februar

1944

Inhalt: Ehrentafel. — Dienstmeldungen. — Bekanntmachungen des Oberkirchenrats: Personalveränderungen unter den Geistlichen 1943. — Amtshandlungen an Evakuierten. — Landeskirchensammlung für den Gesamtverband der Inneren Mission. — Desgleichen für die Bad. Landesbibelgesellschaft. — Desgleichen am Heldenedenktag 1944. — Theologische Prüfungen.

Ehren- Tafel

Für Führer, Volk und Vaterland gaben ihr Leben:

Augenstein, Werner, Leutnant, stud. theol. aus Ellmendingen,
am 27. Februar 1943.

Bautz, Adolf, Unteroffizier, Pfarrer in Pforzheim-Buckenberg, am 6. Januar 1944.

Graf, Friedrich, Sanitäts-Gefreiter, Pfarrer in Stühlingen, am 13. Januar 1944.

Ausgezeichnet wurden:

Damm bach, Fritz, Unteroffizier, Pfarrer,
Vikar in Pforzheim-Brötzingen, mit dem
Verwundetenabzeichen in Silber.

Löffler, Rudolf, Oberleutnant, Pfarrer in
Karlsruhe (Christuspfarre), mit dem
Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwer-
tern und dem Eisernen Kreuz 1. Klasse.

Schilling, Rolf, Gefreiter, Pfarrer in Eg-
genstein, mit der rumänischen Erinnerungs-
medaille „Kreuzzug gegen den Bolschewis-
mus“ und mit dem Krimschild.

Werner, Heinrich, Leutnant, Pfarrer in
Tauberbischofsheim, mit dem Kriegsver-
dienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Dienstmeldungen.

Entschlafungen des Landesbischofs

(mit Zustimmung der Finanzabteilung beim Evang.
Oberkirchenrat nach § 7 Abs. 2 der 15. DVO. —
siehe die jeweils beigefügten Erlasse):

Ernannt (auf weitere 6 Jahre):

Pfarrer Friedrich Bastian in Schwetzingen
zum Stellvertreter des Dekans für den Kirchen-
bezirk Oberheidelberg mit Wirkung vom 1. De-
zember 1943 (Erl. v. 28. 12. 1943 Nr. A 14296).

Ernannt (gemäß § 5 des vorl. kirchl. Gesetzes
vom 9. 12. 1940 VBl. S. 117):

Pfarrer Willy Bodemer in Mannheim-Käfer-
tal (Siedlungspfarrrei) zum Pfarrer in Wolfenweiler

(Erl. vom 15. 1. 1944 Nr. A 446), Pfarrer Rudolf
Bö singer, Vikar in St. Georgen, zum Pfarrer
in Heidelberg-Kirchheim (Erl. v. 25. 1. 1944 Nr. A
13042), Pfarrer Willi Ochs, zuletzt Vikar in
St. Georgen (Vik. I) und z. Z. im Kriegswehrdienst,
zum Pfarrer in Bahlingen (Erl. vom 31. 12. 1943
Nr. A 14867).

Abgeordnet:

Pfarrer Karl Grimm in Mannheim (Jungbusch-
pfarre) zur Vorsehung des Pfarrdienstes nach Hei-
delberg-Kirchheim (Erl. v. 15. 1. 1944 Nr. A 14763).

Entscheidungen des Oberkirchenrats

(mit Zustimmung der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat nach § 7 Abs. 2 der 15. DVO. — siehe die jeweils beigetzten Erlasse):

Auf Ansuchen aus dem Dienst der Landeskirche entlassen (zwecks Übertritts in den Dienst der Stadtgemeinde Freiburg):

Dozent Dr. Herbert Haag beim Evang. Kirchenmusikalischen Institut in Heidelberg (Erl. v. 4. 1. 1944 Nr. A 14848).

Ernannt:

Bauoberinspektor Karl Fluhrer bei der Finanzabteilung beim Oberkirchenrat (Bauabteilung) zum Bauamtmann, Bauinspektor Karl Häfele daselbst zum Bauoberinspektor (Erl. v. 15. 1. 1944 Nr. A 13558).

Gestorben:

Pfarrer i. R. Theodor Walb, zuletzt in Donaueschingen, vermutlich am 16. 12. 1943, Pfarrer i. R. Theodor Wentz, zuletzt in Waldangeloch, am 22. 1. 1944.

Diensterledigung

Mannheim, Pfarrstelle Käfertal-Siedlung (Auferstehungskirche), Kirchenbezirk Mannheim.

Besetzung durch den Landesbischof. Pfarrhaus wird frei. Bewerbungen innerhalb vier Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 7. März, abends**, hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen des Oberkirchenrats.

OKR. 11. 1. 1944. **Personalveränderungen unter den Geistlichen im Jahr 1943 betr.**

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während des Jahres 1943 eingetretenen Veränderungen.

I. Der Zugang zu unserer Geistlichkeit beträgt: aus 2 Prüfungen 2, dazu 1 nachträgliche Aufnahme und 1 Wiederaufnahme, im ganzen 4 (gegenüber 3 im Vorjahr).

Gestorben sind: 3 Geistliche im Dienst und 7 im Ruhestand, im Krieg gefallen 8 Geistliche. In den Ruhestand versetzt wurden 4, entlassen und auf Ansuchen entlassen 3 Geistliche.

Dem Zugang von 4 steht somit ein Abgang von $3 + 8 + 4 + 3 = 18$ gegenüber.

Auf 1. Januar 1944 bestanden 499 Pfarreien (neben 24 Stellen für landeskirchliche Pfarrer nach § 69 KV.), von denen 462 besetzt waren, 31 nachbarlich oder durch Pfarrer i. R. versehen und 6 verwaltet werden.

Zu der Zahl von 462 Pfarrern kommen 24 Pfarrer der Landeskirche (§ 69 KV.), 7 Pfarrer, die für den Dienst in Vereinen und Anstalten, insbesondere der Inneren Mission beurlaubt sind, d. s. zusammen 493. Im Bereich der Landeskirche sind ferner folgende, aus der Reihe der bad. Pfarrkandidaten hervorgegangene Geistliche tätig, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen: 3 Pfarrer an Strafanstalten, 12 Religionslehrer (staatliche Professoren) und 4 Wehrmachtspfarrer.

Unständige Geistliche waren auf 1. Januar 1944 147 vorhanden, davon 143 im Dienste der Landeskirche (einschl. der zum Wehrdienst einberufenen Geistlichen und 3 unständigen Religionslehrern an

Höheren Lehranstalten) und 4 nicht im Dienste der Landeskirche verwendet.

Hinzu kommen noch 6 Pfarrkandidatinnen, welche als Vikarinnen verwendet sind.

II. Erledigt wurden 12 Pfarrstellen, und zwar durch Versetzung oder andere Verwendung des Inhabers 3, durch Zuruhesetzung 4, durch Tod 3, durch Entlassung 2, ferner 2 Stellen für Pfarrer der Landeskirche (§ 69 KV.), welche wegfallen; an ihre Stellen treten 2 neue Stellen dieser Art.

Besetzt wurden 11 Pfarreien und zwar: 9 nach § 5 des vorl. kirchl. Gesetzes vom 9. 12. 1940 (Vbl. S. 117) und 2 durch den Patron, ferner 2 Stellen für Pfarrer der Landeskirche.

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten: durch Ernennung nach § 5 des Gesetzes vom 9. 12. 1940 5
durch Ernennung auf Patronats-Pfarreien 2

zusammen 7

bisher unständige Geistliche, ferner 2 Pfarrkandidatinnen.

Versetzt wurden 4 Pfarrer, und zwar durch Ernennung nach § 5 des Gesetzes vom 9. 12. 1940.

OKR. 20. 1. 1944. **Amtshandlungen an Evakuierten betr.**

Die Amtshandlungen an Evakuierten werden in die Kirchenbücher des Vollzugsortes mit Nummer eingetragen; den Heimat-Pfarrämtern der Evakuierten ist von den Amtshandlungen mit den erforderlichen Unterlagen (vor allem mit der Angabe der genauen Heimatwohnung) Kenntnis zu geben, damit die Heimatpfarrämter diese Amtshandlungen in ihre Kirchenbücher ohne Nummer eintragen können.

OKR. 20. 1. 1944. Landeskirkensammlung für den Gesamtverband der Inneren Mission betr.

Zur Bestreitung außerordentlicher diakonischer und missionarischer Aufgaben und zur Behebung besonderer Notstände gewähren wir dem Gesamtverband der Inneren Mission eine Landeskirkensammlung. Der Gesamtverband bedarf bei dem großen Umfang der Inneren Mission unserer Heimatkirche mit ihren über 80 Anstalten und 250 Kindergärten und ebensovielen Krankenpflegestationen dieser Mittel. Immer wieder treten besondere Geldbedürfnisse bei den einzelnen Werken auf, unvorhergesehene Ausfälle an Einnahmen aller Art, Verlegung einzelner Werke aus Gründen der Sicherheit gegen Luftgefahren, Umstellungen von Anstalten auf andere notwendige Arbeitszweige. Dazu kommt die Unterhaltung der Hausmission und anderer volksmissionarischer Zwecke, die laufende Aufwendungen erfordern. Nur durch die brüderliche Hilfe von Seiten der Gemeinden können diese notwendigen Arbeiten besorgt werden.

Darum ordnen wir für **Sonntag, den 20. Februar 1944, eine Landeskirkensammlung** für den Gesamtverband der Inneren Mission in Baden an, die **am Sonntag zuvor, dem 13. Februar 1944**, mit warmer Empfehlung zu verkünden ist.

Der Ertrag dieser Landeskirkensammlung ist innerhalb der festgesetzten Frist durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postscheckkonto 2664 Karlsruhe) zu überweisen.

OKR. 2. 2. 1944. Landeskirkensammlung für die Bad. Landesbibelgesellschaft betr.

Wir erinnern die Geistlichen an die Erhebung einer Landeskirkensammlung für die Bad. Landesbibelgesellschaft am diesjährigen **Konfirmationssonntag Reminiscere, dem 5. März 1944**. Diese Sammlung wolle **am Sonntag zuvor, dem 27. Februar 1944**, unter warmer Empfehlung den Gemeinden angekündigt werden.

Sollte die Konfirmation aus Vertretungsgründen an einem anderen Termin stattfinden, so ist die Kollekte an dem betreffenden Konfirmationssonntag zu erheben.

Der Ertrag ist in der üblichen Weise durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postscheckkonto Karlsruhe 2664) zu überweisen.

Bei der Abkündigung der Kollekte wolle folgender Aufruf der Bad. Landesbibelgesellschaft gelesen werden:

Liebe Mitchristen!

Die Bad. Landesbibelgesellschaft ruft wie alljährlich zum Konfirmationstag die Gemeinden zu

einem Opfer auf, das ausschließlich dem Bibelwerk und der Bibelverbreitung zugute kommen soll. Wenn auch diese Arbeit durch die mannigfachen Erfordernisse der gegenwärtigen Zeit eine Einschränkung erfahren hat, so dürfen wir doch mit Freude und Dankbarkeit feststellen, daß es immerfort noch möglich ist, der Menschen Verlangen nach dem lebendigen Brot, dem heiligen Wort Gottes, durch die Gabe einer Bibel oder eines Bibelteils zu stillen. So haben wir vor allem im vergangenen Jahr versucht, unsere Soldaten, die Leib und Leben durch Verteidigung des Volkes und Vaterlandes dransetzen, mit der Waffe und der Kraft, wie Gott sie uns in Seinem Wort darreicht, auszurüsten. Das wird, solange dieser Krieg dauert, zunächst unser Hauptbestreben sein und bleiben. Wenn dadurch die Heimatgemeinde in dem bisher gewohnten und gewünschten Maße mit Bibeln und Bibelteilen nicht mehr so versorgt werden kann wie einstens, so wolle sie an die Männer draußen an den Fronten denken, die in ihren vielen Entbehrungen wenigstens Gottes Wort nicht vermissen sollten. Wo freilich der Krieg zerstörend in die Heimatgemeinden eingebrochen ist, wird es uns ein ernstes Anliegen sein, das durch Fliegerangriffe verlorene Heilsgut durch neue Bibeln zu ersetzen. Wir dürfen aber bei dieser Gelegenheit einmal all diejenigen, die bisher gnädiglich verschont geblieben sind, daran erinnern, daß sicher in vielen Häusern mehrere Bibeln vorhanden sind, die nicht alle benutzt werden. Jeder von uns weiß und kennt nun Menschen, die um Hab und Gut gekommen sind und die gerne wieder in den Besitz des Trostbuches aller Zeiten, der Bibel, gelangen möchten. Hier kann eine christliche Liebesarbeit im wahrsten Sinne des Wortes geschehen, wenn Freunde, Nachbarn und Verwandte sich gegenseitig mit der Bibel bedenken. Wir wollen auch in diesem Jahr wieder daran erinnern, daß in der Tat unserm gesamten Volk nötiger als die Bibelverbreitung die tägliche Vertiefung in Gottes Wort, womöglich in jeder Familie, ist. Möge die gegenwärtige Notzeit uns alle in die Erkenntnis leiten, daß Gottes Wort der hangen Seele Schirm und Schild ist und als ein Licht in der Finsternis scheint!

Wir danken den Freunden und Gemeinden hin und her im Lande für ihre treue Unterstützung unseres Werkes und bitten sie, nicht müde zu werden, unserer Arbeit im Gebet vor Gott zu denken.

OKR. 2. 2. 1944. Landeskirkensammlung am Heldengedenktag 1944 betr.

Der Heldengedenktag wird in diesem Jahr am **Sonntag Okuli, dem 12. März 1944**, gefeiert. Wir haben in diesem Jahr wiederum allen Anlaß, unserer tapferen Truppen, die sich unablässig in

schweren Abwehrkämpfen mühen, die Heimat zu schützen, vor Gott an diesem Tag zu gedenken. In unserer Fürbitte sollen aber besonders diejenigen miteingeschlossen werden, die durch die Hingabe eines Angehörigen Volk und Vaterland das größte Opfer gebracht haben. Wir empfehlen unseren Geistlichen, den Gottesdienst an diesem Sonntag besonders feierlich und würdig zu gestalten.

An diesem Tag wird eine **Landeskirkensammlung** zugunsten der Kriegsgräberfürsorge, der Nationalstiftung für Hinterbliebene der Gefallenen sowie jener Gemeinden unseres Landes, die durch den Krieg und seine Folgen geschädigt worden sind, erhoben.

Die Sammlung ist **am Sonntag zuvor, dem 5. März 1944**, unter warmer Empfehlung **anzukündigen**.

Der Ertrag dieser Landeskirkensammlung ist in der üblichen Weise und Frist durch die Dekanate an die Evang. Landeskirkenkasse Karlsruhe (Postcheckkonto Karlsruhe 2664) zu überweisen.

OKR. 2. 2. 1944. **Theologische Prüfungen betr.**

Im **Frühjahr 1944** werden folgende theologische Prüfungen stattfinden:

eine **erste**, beginnend am **Montag**, dem 20. März, vormittags 9 Uhr,

eine **zweite**, beginnend am **Mittwoch**, dem 22. März, vormittags 9 Uhr.

Die Gesuche um Zulassung müssen spätestens am 21. Februar beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein.

Was die weiteren Einzelheiten, die Gegenstände der Prüfungen, die Gesuche um Zulassung und die

den Gesuchen beizulegenden Nachweise sowie den bei der zweiten Prüfung vorzulegenden Lebenslauf betrifft, so verweisen wir auf die Prüfungsordnung (VBl. 1932 S. 31 ff.). Der Meldung zur ersten Prüfung ist überdies beizufügen:

a) ein Verzeichnis aller gehörten Vorlesungen und Seminarübungen unter Angabe, wievielstündig diese waren,

b) eine Äußerung, wieweit der Kandidat musikalisch (Orgel, Klavier usw.) vorgebildet ist,

c) der studentische Ahnennachweis, womöglich in beglaubigter Abschrift.

Die Geistlichen werden ersucht, die ihnen etwa bekannten Kandidaten auf die gegenwärtige Bekanntmachung und ihre genaue Beachtung hinzuweisen.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:

Mittwoch und **Donnerstag** von 10—12 Uhr
und 16—17.30 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Auch bei Besuchen zu den genannten Besuchszeiten empfiehlt sich vorherige schriftliche Anmeldung, da sonst der Besucher Gefahr läuft, von dem Mitglied oder Beamten des Oberkirchenrats, bei dem er vorsprechen will, nicht empfangen werden zu können, weil er durch anderweitige Dienstgeschäfte am Empfang von Besuchen verhindert ist. Besuche sind möglichst auf solche Angelegenheiten zu beschränken, welche auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.